

Interpellation Güntzel-St.Gallen vom 8. Juni 2004
(Wortlaut anschliessend)

Aufarbeitung der st.gallischen Geschichte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2004

Der Kantonsrat hat am 8. Juni 2004 einen Beitrag von Fr. 15'000.– an das Buchprojekt von Hans Fässler, St.Gallen, mit dem Arbeitstitel «Das Dritte Kapitel – Sklavereireportagen aus der Schweiz» bewilligt (Ziff. 40 des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 [I], ABI 2004, 1458). In seiner am gleichen Tag eingereichten Interpellation hält Karl Güntzel-St.Gallen fest, dass in der Geschichte des Kantons St.Gallen neben dem Thema «Sklaverei» noch weiteres völkerrechts- und menschenrechtswidriges Verhalten vorgekommen sei. Dies veranlasst ihn zur Frage, ob die Regierung bereit sei, entsprechende Aufarbeitungen ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu unterstützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Es liegt kein Beitragsgesuch vor, das den in der Interpellation angesprochenen Gegenstand zum Inhalt hat. Die Regierung würde – wie bei allen anderen Eingaben – eine Beitragsleistung zu Lasten des Lotteriefonds prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrat Antrag stellen, sofern die Thematik im Sinn des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1) entweder einen Bezug zum Kanton St.Gallen aufweist oder von gesamtschweizerischer Bedeutung ist.

24. August 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.40

Interpellation Güntzel-St.Gallen: «Aufarbeitung der st.gallischen Geschichte

Die Unterstützung der <Sklavereireportagen aus der Schweiz> mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds begründet die Regierung wie folgt: <Für den Kanton St.Gallen ist charakteristisch, dass nur wenige Initiativen zur Erforschung der st.gallischen Geschichte oder der Geschichte mit st.gallischem Bezug ergriffen werden, dies im Gegensatz zu Kantonen mit einer auf historisch-geisteswissenschaftlichen Fächern ausgerichteten Universität>.

Es gibt aber weitere Kapitel in der Geschichte unseres Kantons, in denen völkerrechts- und menschenrechtswidriges Verhalten ungeahndet blieben und bis heute nicht aufgearbeitet wurden. Als Beispiele seien erwähnt, die Schlacht zwischen St.Gallern und Appenzellern bei Vögelinsegg, bei der gemäss der Geschichtsschreibung gemordet, gebrandschatzt und vergewaltigt wurde, oder an Söldnereinsätze mit st.gallischer Beteiligung im Ausland.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung an:

Würde die Regierung auch die Aufarbeitung dieser düsteren Kapitel in der st.gallischen Geschichte begrüssen und entsprechende Arbeiten ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützen?»

8. Juni 2004